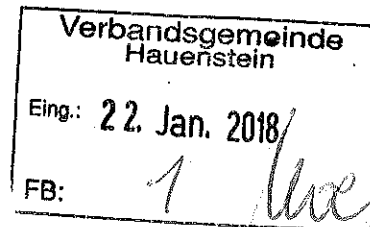




Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Bürgermeister
Werner Kölsch
Verbandsgemeinde
Hauenstein
Verbandsgemeindeverwaltung
Schulstraße 4
76846 Hauenstein



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

15. Januar 2018

Mein Aktenzeichen
17 210:331 21
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
24. November 2017

Telefon / Fax
06131 16-3375
06131 16-17 3375

Kommunal- und Verwaltungsreform;
Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Hauenstein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kölsch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. November 2017.

Ich begrüße, dass sich die Verbandsgemeinde Hauenstein in den Prozess zu ihrer Gebietsänderung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform konstruktiv einbringt.

Das Land ist sehr daran interessiert, eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Hauenstein auf freiwilliger Basis herbeizuführen.

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform haben freiwillige Gebietsänderungen Vorrang.



Die Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden müssen sich jedoch nach den Vorgaben des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform richten.

Bekanntlich sieht das Landesgesetz vor, dass verbandsfreie Gemeinden oder Verbandsgemeinden innerhalb desselben Landkreises und als Ganzes zusammengeschlossen werden sollen. Abweichungen davon, mithin einen Zusammenschluss von verbandsfreien Gemeinden oder Verbandsgemeinden, die in verschiedenen Landkreisen liegen, einen Zusammenschluss der Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde mit mehreren Nachbarverbandsgemeinden und eine Kombination der beiden Fälle, lässt das Landesgesetz lediglich ausnahmsweise zu.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform mit seinem Leitbild für die Gebietsänderungen auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden als verfassungskonform bewertet. Mithin gilt dies auch für die im Landesgesetz geregelte Priorisierung landkreisinterner Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden.

In dem Sondierungsbericht der Verbandsgemeinde Hauenstein zur Kommunal- und Verwaltungsreform wird eine Gebietsänderung in der Form einer Einbindung ihrer Ortsgemeinde Hinterweidenthal in die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland und einer Eingliederung ihrer anderen Ortsgemeinden in die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße präferiert.

Den Sondierungsbericht haben Sie Herrn Staatssekretär Kern in einem Gespräch am 26. Juli 2017 ausführlich vorgestellt.



Wie Ihnen Herr Staatssekretär Kern damals mitgeteilt hat, erfasst das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform eine Gebietsänderung, wie im Sondierungsbericht bevorzugt, als Ausnahmefall.

Zu einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Hauenstein in der Form eines Zusammenschlusses ihrer Ortsgemeinden mit der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland und der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sind die beiden betroffenen Landkreise, das heißt der Landkreis Südwestpfalz und der Landkreis Südliche Weinstraße, anzuhören. Deren Belange müssen ebenfalls bei den Abwägungen zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Hauenstein gewürdigt werden.

Der Kreistag des Landkreises Südwestpfalz hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2016, mithin vor dem Sondierungsbericht zur Kommunal- und Verwaltungsreform, bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen eine Resolution beschlossen, in der er sich für eine landkreisinterne Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Hauenstein ausspricht. In der Resolution wird auch auf die Wirtschaftskraft der Verbandsgemeinde Hauenstein innerhalb des Landkreises Südwestpfalz abgestellt. Dies ist ein gewichtiger Belang des Landkreises Südwestpfalz. Folglich gilt es den Belang in die Abwägungen zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Hauenstein entsprechend einfließen zu lassen.

Im Hinblick auf gewichtige Belange des Landkreises Südwestpfalz wird eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Hauenstein in der Form eines Zusammenschlusses ihrer Ortsgemeinden mit der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland und der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße nur in Betracht kommen können, wenn auch der Landkreis Südwestpfalz der Gebietsänderungsmaßnahme zustimmt. Dies schließt die Bildung einer Landkreisgrenzen überschreitenden Verbandsgemeinde, auf die sich die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags Rheinland-Pfalz vom 5. Mai 2017 (Vorlage 17/1381) erstreckt, ein.



Wie in Ihrem Schreiben an mich vom 24. November 2017 dargelegt worden ist, hat die Verbandsgemeinde Hauenstein den Sondierungsbericht zur Kommunal- und Verwaltungsreform Frau Landrätin des Landkreises Südwestpfalz Dr. Ganster und den Fraktionen im Kreistag des Landkreises Südwestpfalz übermittelt. Nach Ihrem Schreiben haben anschließend Gespräche zwischen Vertretern der Verbandsgemeinde Hauenstein und der Kreistagsfraktionen über die im Sondierungsbericht präferierte Gebietsänderungsmaßnahme stattgefunden. Eine Stellungnahme des Landkreises Südwestpfalz in der Form eines neuerlichen Beschlusses zu den Ausführungen des Sondierungsberichtes einschließlich der bevorzugten Gebietsänderungsmaßnahme gibt es, so Ihr Schreiben, jedoch bisher nicht.

Ich erachte eine solche Positionierung des Landkreises Südwestpfalz auf der Grundlage des Sondierungsberichtes für den weiteren Prozess zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Hauenstein jedoch als angebracht.

Deshalb werde ich mich an den Landkreis Südwestpfalz wenden und einen Beschluss seines Kreistages in dieser Angelegenheit unter Einbeziehung des Sondierungsberichtes erbitten.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mein jetziges Schreiben den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates Hauenstein zur Verfügung stellen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Lewentz